

Allgemeine Mietbedingungen Freizeithaus Worb

gültig ab 1. Mai 2025

1. Miete

- 1.1 Anerkennung** Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages anerkennt die Mietpartei folgende Dokumente
- „Allgemeine Mietbedingungen Freizeithaus Worb“
 - „Miettarif Freizeithaus Worb“
 - „Pflichtenheft Aufsicht“
- 1.2 Miete** Die Miete ist vor der Veranstaltung, spätestens bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.
- 1.3 Schlüsseldepot** Das Schlüsseldepot ist spätestens bei Überreichung des Schlüssels zu entrichten und dient zur Sicherung zusätzlicher Forderungen (Konventionalstrafe) und wird nach der Veranstaltung - einwandfreie Abgabe vorausgesetzt - zurückerstattet.
- 1.4 Rücktritt von Vertrag** Beim Vertragsrücktritt sind folgende Entschädigungen geschuldet:
- bis 2 Monate vor dem Anlass: gratis
 - weniger als 2 Monate vor dem Anlass: 50% Mietpreis
 - weniger als 1 Woche vor dem Anlass: 100% Mietpreis
- 1.5 Übergabe / Abnahme** Übergabe und Abnahme sind mit der Jugendarbeit Worb rechtzeitig zu vereinbaren. Die Mietpartei nimmt frühzeitig Kontakt auf.
- 1.6 Untermiete** Die Untermiete ist verboten.
- 1.7 Mietgesuche** Der Trägerverein Jugendarbeit Worb behält sich vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

2. Aufsicht, Haftung, Jugendschutz, Bewilligungen

- 2.1 Minderjährige und junge Erwachsene** Ist eine Mietpartei unter 21 Jahre alt wird der Mietvertrag im Normalfall mit der gesetzlichen Vertretung und/oder einer zweiten Person (z.B. Elternteil) abgeschlossen.
- 2.2 Aufsicht** Bei Veranstaltungen durch Minderjährige oder durch junge Erwachsene (bis und mit 20 Jahre) sind im Normalfall die gesetzlichen Vertretungen oder die zweite Mietpartei explizit für Aufsicht, Schutz und Erfüllung der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Einhaltung der übergeordneten Jugendschutz- und Obhutspflichten verantwortlich. Für die Aufsicht gilt das „Pflichtenheft Aufsicht“ der Jugendarbeit Worb.
- 2.3 Suchtmittel** Der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Areal des Freizeithauses verboten. Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren ist verboten. Die Mietpartei bzw. die gesetzliche

Vertretung ist für das Einhalten der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.

- 2.4 Haftung / Schlüssel** Die Mietpartei haftet für sämtliche Schäden, auch wenn diese durch Dritte (Gäste) verursacht werden. Dies gilt namentlich auch für Landschäden. Regress ist Sache der Mietpartei. Beschädigungen aller Art werden nach Miettarif oder anfallendem Aufwand verrechnet. Bei mutwilligen Beschädigungen können durch den Vermieter weitere Massnahmen ergriffen werden. Bei unsachgemässer Bedienung sämtlicher Geräte, Anlagen, Mobilien, Installationen (inkl. Küche, Heizung, Schliessanlage, Multimedia-, Disco- und Lichtanlage) sowie bei Beschädigungen jeder Art (auch Aussenraum) ist die Mietpartei schadenersatzpflichtig. Die Mietpartei haftet auch für alle Schäden beim Verlust des Hausschlüssels (inklusive Folgekosten: Schliessplan anpassen).
- 2.5 Sorgfaltspflicht** Die Mietpartei ist verpflichtet, die gemieteten Räume mit Sorgfalt zu behandeln und in einwandfreiem Zustand abzugeben. Gleiches gilt für gemietete Anlagen, Hausumgebung und Hilfsmittel.
- 2.6 Öffentliche Anlässe** Öffentliche Anlässe müssen in jedem Fall mit der Jugendarbeit Worb vorbesprochen und von ihr bewilligt werden. Bei öffentlichen Anlässen kann es sein, dass eine Überzeit- und / oder Festwirtschaftsbewilligung des Regierungsstatthalters erforderlich ist. Ein entsprechendes Formular kann auf der Homepage des Kantons Bern heruntergeladen werden.
- 2.7 Jugendtreff** Der Jugendtreff wird nur dann vermietet, wenn die Hauptnutzung durch Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre ist. Im Jugendtreff darf kein Alkohol konsumiert werden.

3. Betrieb, Nachbarschaft und Sicherheit

- 3.1 Betriebszeit** Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft enden Veranstaltungen im Freizeithaus Worb in der Regel spätestens um 02.00 Uhr. Abweichungen von der allgemeinen Betriebszeit müssen im Mietvertrag festgehalten werden. Der Betrieb nach 03.30 Uhr ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 3.2 Nachbarschaft** Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft. Vermeiden Sie unnötige Lärmentwicklung (bei Anlässen mit Musik: Fenster geschlossen halten), insbesondere beim nächtlichen Wegfahren. Die Felder rund um das Freizeithaus werden als Weidefläche genutzt. Bitte werfen Sie keinen Kehrriem (insbesondere Flaschen) weg.
- 3.3 Parkieren** Die Parkplätze auf dem Areal des Freizeithauses sind beschränkt und werden zudem von Gästen der Boulderhalle genutzt. Öffentliche Parkplätze können beim Schulzentrum Worbboden (Lauigasse) benützt werden. Bei grösseren Anlässen muss ein Parkdienst organisiert werden.
- 3.4 Ordnungsdienst** Bei grösseren Anlässen muss aus Sicherheitsgründen ein Ordnungsdienst organisiert werden.

4. Infrastruktur

- | | |
|---------------------------------|--|
| 4.1 Einrichtung | Die Räumlichkeiten sind nach dem Bedarf der Jugendarbeit Worb eingerichtet. Die Mietpartei übernimmt die Räumlichkeiten so, wie anlässlich der Besichtigung vereinbart. Die Rückgabe erfolgt nach Massgabe der Übernahme. Irreversible Veränderungen an der Einrichtung sind generell verboten. Entsprechende Veränderungen sind schadenersatzpflichtig. |
| 4.2 Abfall | Der Hauskehricht kann beim Container des Freizeithauses in geschlossenen Abfallsäcken deponiert werden. Dafür nötige Kehrichtmarken können im Freizeithaus kostenpflichtig bezogen werden. Glas / Alu etc. ist durch die Mietpartei selbstständig zu entsorgen und kann nicht beim Freizeithaus entsorgt werden. |
| 4.3 Dekoration | Die Befestigung von Dekorationsmaterial ist nur mit Schnur und Malerklebeband erlaubt (Bostich, Nägel, Reissnägel usw. sind verboten). |
| 4.4 Audio / Licht | Der Betrieb von Audio-, Video- und Lichtanlagen ist qualifizierten Personen vorbehalten (gilt namentlich für Discoanlagen). |
| 4.5 Feuerlöscher | Pro Stockwerk ist ein Feuerlöscher installiert. |
| 4.6 Nutzung Freizeithaus | Die verschiedenen Räumlichkeiten des Freizeithauses können parallel von verschiedenen Gruppen genutzt werden. Die Toilettenanlage steht dabei allen Benutzenden zur Verfügung. |